

# Präventionskonzept zum Schutz vor den Folgen des Rauchens

Südfeld 2  
29331 Lachendorf

Südfeld 6  
29331 Lachendorf

Bahnhofstraße 4  
29348 Eschede



## 1. Vorbemerkungen:

RdErl. d. MK v 7.12.2012 (SVBl. 1/2013 S.30)

### **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule**

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. ...

Damit alle in der Schule tätigen Personen das generelle Rauchverbot akzeptieren, bedarf es überzeugender Sachinformationen. Dazu gehören die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens ebenso wie die Untersuchungsergebnisse zum sinkenden Einstiegsalter der Jugendlichen.

Da ältere Mitschüler/innen und auch die Lehrkräfte gewollt oder ungewollt eine maßgebliche Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben, sollten sie sich alle auf dem Schulgelände an das Rauchverbot halten. Aber ohne die erzieherische Unterstützung der Eltern können die Präventionsmaßnahmen nicht erfolgreich sein. Auf Elternabenden muss die Problematik angesprochen und Erziehungshilfe angeboten werden. Hierbei muss auch auf die Gefahren des Passivrauchens hingewiesen werden.

## 2. Informationen über die Gefahren des Rauchens

Die Klassenlehrer/innen informieren ihre Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 altersgemäß zu Beginn eines jeden Schuljahres über die gefährlichen Inhaltsstoffe, die im Tabak enthalten sind bzw. bei seiner Verbrennung entstehen und über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens. Die Schüler/innen werden über den Bereich des Schulgeländes informiert. Materialien und Medien über die Gefahren des Rauchens und die gefährlichen Inhaltsstoffe des Tabaks können alle Lehrkräfte beziehen über:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de))
- z.B. Barmer Ersatzkasse ([www.barmer.de](http://www.barmer.de)) unter Gesundheit und Krankheit /Ratgeber /Nichtrauchen, Alkohol) oder andere Krankenkassen
- Niedersächsisches Kultusministerium ([www.nibis.de](http://www.nibis.de)) und Niedersächsischer Bildungsserver ([www.nibis.ni.schule.de](http://www.nibis.ni.schule.de))
- Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (NLS) Projekte „Rauch- freie Schule“ und „Rauchfrei in Niedersachsen“ ([www.nls-online.de](http://www.nls-online.de))
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- „Rauchfreie Schule Niedersachsen“ ([www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de))
- DHS ([www.dhs.de](http://www.dhs.de))
- Gesundheitsamt des Landkreises Celle ([www.landkreise-celle.de](http://www.landkreise-celle.de))
- Teilnahme am Gesundheitstag des Landkreises in der CD-Kaserne
- Teilnahme am Wettbewerb „Be smart- don't start“ ([www.besmart.info](http://www.besmart.info))

Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden die Schüler/innen (zusätzlich) im Fachunterricht und im Rahmen der Gesundheitserziehung auf der Grundlage der bestehenden curricularen Vorgaben und Rahmenrichtlinien über die Gefahren des Rauchens aufgeklärt. Dies kann u.a. geschehen in:

- Biologie in Klasse 5: Themenbereich „Alkohol — ein Suchtmittel“
- WuN in Klasse 6: Themenbereich „Sucht und Abhängigkeit“
- Biologie in Klasse 6: Themenbereich „Rauchen und Gesundheit“
- WUN in Klasse 8: Themenbereich „Sucht und Rausch“
- Religion in Klasse 8: Themenbereich „Zusammenleben in der Familie“
- Biologie in Klasse 9: Themenbereich „Gesundheit und Umwelt des Menschen“
- WPK Biologie Klasse 9: Themenbereich „Suchtverhalten: Alkohol und Rauchen“

Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten verstärkt auf Schüler/innen, die versuchen, sich in einen unüberschaubaren Bereich des Schulgeländes zurückzuziehen, um dort zu rauchen.

### **3. Maßnahmenkatalog bei Übertretung des Rauchverbots**

#### **1. Übertretung**

Die Klassenlehrkraft bereitet ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten vor, in dem diese über den Verstoß gegen das Rauchverbot informiert werden. Die Erziehungsberechtigten werden darin auf die Folgen eines erneuten Verstoßes hingewiesen. Das Anschreiben wird von der Schulleiterin unterschrieben.

#### **2. Übertretung**

Die Schulleiterin informiert den Landkreis Celle/die SG Eschede über den erneuten Verstoß und beantragt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes durch den Schulträger.

#### **3. Übertretung und jede weitere Übertretung**

Siehe 2. Übertretung.

### **4. Schlussbemerkungen zur Rauchproblematik:**

Obwohl wir alle wissen, dass es für das Rauchen keine überzeugenden Argumente gibt und alles dagegen spricht, fällt es den meisten Rauchern sehr schwer, sich dieses Laster wieder abzugewöhnen. Zumal das Aufhören durch die ständige Konfrontation mit Zigaretten noch erschwert wird. Es ist darum wichtig, sich die Argumente, die gegen den Tabakkonsum sprechen immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Am besten ist es natürlich, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen. Aber so lange Jugendliche noch glauben, sich und ihrem Umfeld beweisen zu müssen, dass man nur als „Raucher/in“ anerkannt wird und „dazugehört“, wird die Nikotinsucht ein Problem unserer Gesellschaft bleiben.

**Das Präventionskonzept wurde vom Schulvorstand am 17.12.2012 beschlossen.**

(In Ziffer 1 wurde das Erlassdatum nachträglich dem neuen Erlass angepasst.)